



- 19-96 B1.3.4
Öffentlicher Gestaltungsplan „Obere Mühle“, Teilrevision Kernzonenplan 2 Oberdorf und
Teilrevision Zonenplan
Antrag und Weisung an den Gemeinderat
-

Ausgangslage

Während der Jahre 2016 bis 2018 mussten – basierend auf dem Siegerprojekt "By the old canal" und parallel zu den Arbeiten zum Vorprojekt und Bauprojekt - die planungsrechtlichen Grundlagen erarbeitet resp. angepasst werden, um den Neubau des Mehrzweckgebäudes bei der Oberen Mühle realisieren zu können. Konkret wurde ein öffentlicher Gestaltungsplan ausgearbeitet sowie begleitend dazu der Kernzonenplan 2 "Oberdorf" sowie der Zonenplan teilrevidiert. Der Stadtrat hat den Auftrag für die Arbeiten erteilt und den entsprechenden Kredit bewilligt (SRB vom 14.01.2016), den Entwurf zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet (SRB vom 18.08.2016) und den überarbeiteten Entwurf schliesslich für die öffentliche Auflage und Anhörung verabschiedet (SRB vom 13.07.2017), nachdem der Gemeinderat dem Planungskredit für den Neubau zugestimmt hatte.

Erwägungen

Während der Auflagefrist (22.09.2017 -22.11.2017) konnte sich jedermann zu den aufgelegten Akten äussern und Einwendungen einreichen. Die Gemeinden Dietlikon, Fällanden, Schwerzenbach und Volketswil haben den Gestaltungsplan zur Kenntnis genommen und auf eine Stellungnahme verzichtet. Die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) begrüsst in ihrer Stellungnahme die Umsetzung des Gestaltungsplans zur Realisierung des Mehrzweckgebäudes und stellte keine Anträge. Von den ebenfalls zur Anhörung eingeladenen Ortsparteien sind drei Einwendungen eingegangen. Zwei Einwendungen konnten nicht berücksichtigt werden, eine Einwendung wurde teilweise berücksichtigt.

Über die Behandlung der Einwendungen wurde gemäss § 7 PBG ein separater Bericht erstellt ("Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen", 22. Februar 2019).

Damit waren die formellen Verfahrensschritte zur Erarbeitung des Gestaltungsplans durchlaufen. Mit der Finalisierung des Bauprojekts für den Neubau des Mehrzweckgebäudes konnten auch die Dokumente zum öffentlichen Gestaltungsplan sowie zur notwendigen Teilrevision des Kernzonenplans 2 "Oberdorf" und des Zonenplans abgeschlossen werden. In einem separaten Geschäft, aber gleichzeitig zum Geschäft zur Bewilligung des Baukredits und des Betriebsbeitrags, werden der Gestaltungsplan und die beiden Teilrevisionen mittels einer Weisung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Zuständig ist die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte.

Der Planungsausschuss hat die Vorlage in der vorliegenden, bereinigten Fassung an seiner Sitzung vom 4. März 2019 letztmalig geprüft und zugestimmt, dass diese an den Stadtrat, mit Antrag und Weisung an den Gemeinderat zur Festsetzung, verabschiedet werden kann.



Beschluss

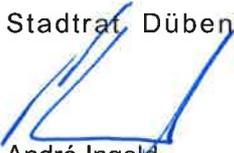
1. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - i) Der Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans „Obere Mühle“, bestehend aus den Vorschriften vom 22. Februar 2019 und dem Situationsplan 1:500 vom 22. Februar 2019, wird zugestimmt
 - ii) Der Teilrevision des Kernzonenplans 2 Oberdorf, gemäss Plan 1:500 vom 22. Februar 2019, wird zugestimmt.
 - iii) Der Teilrevision des Zonenplans gemäss Plan Situation 1:5000 vom 22. Februar 2019 wird zugestimmt.
 - iv) Dem Mitwirkungsbericht (Bericht zu den nichtberücksichtigten Einwendungen) gemäss §7 Abs. 3 PBG wird zugestimmt.
 - v) Der Planungsbericht zum Gestaltungsplan nach Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Antrag und die Weisung zum Gemeinderatsgeschäft Nr. 71/2019 werden genehmigt und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z. H. der KRL und des Gemeinderates
- Planpartner AG, Annik Kron, Obere Zäune 12, 8001 Zürich
- Gossweiler Ingenieure AG, Nachführungsstelle ÖREB, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
- Stadtplanung alle
- Akten

Stadtrat, Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Simon Winistörfer
Stadtschreiber-Stv.

